



Steuerabschluss 2020 der Einwohnergemeinde Neuenhof

a) Erfreulicher Steuerabschluss Dank einmaligen Steuereinnahmen

Die Gesamtsteuereinnahmen liegen erfreulicherweise mit CHF 19 Mio. um rund CHF 1,4 Mio. über dem Budget. Dieses überdurchschnittliche Ergebnis ist einerseits auf stabile Einnahmen aus Steuern von natürlichen Personen und ausserordentlichen Steuereinnahmen bei Aktien- und Sondersteuern zurückzuführen.

Bei den Steuereinnahmen von natürlichen Personen liegt der tatsächliche Steuerertrag Dank einer leichten Zunahme der Bevölkerungszahl im Rahmen des Budgets, jedoch über dem langjährigen Durchschnitt. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis ergibt sich ein deutlicher Rückgang. Dabei ist zu beachten, dass im Jahr 2019 ein einmaliger Steuerertrag von rund CHF 3,5 Mio. verbucht werden durfte. Ohne den Sondereffekt darf davon ausgegangen werden, dass das Steuersubstrat im Rechnungsjahr 2020 gegenüber 2019 gehalten werden konnte.

Steuerart	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Gemeindesteuern natürliche Personen	15'215'075.35	15'270'000	18'961'395.25
Quellensteuern	1'003'605.55	750'000	1'132'052.15
Aktiensteuern	2'110'832.40	1'350'000	1'481'654.60
Nach- und Strafsteuern	59'056.25	60'000	84'041.20
Grundstückgewinnsteuern	375'129.00	150'000	266'161.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	323'416.05	30'000	186'716.70
Total Steuerertrag	19'087'114.60	17'610'000.00	22'112'020.90

Bei den Quellensteuererträgen ist trotz erwarteten Rückgängen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung ein erfreuliches Ergebnis zu verzeichnen. Die Einnahmen liegen mit etwas mehr als CHF 1 Mio. deutlich über dem langjährigen Mittel. Ebenfalls erfreulich hoch fallen die Einnahmen aus Aktiensteuererträgen aus, wobei im verbuchten Steuerbetrag ein einmaliger Steuereingang von CHF 770'000 aus einer Liegenschaftstransaktion stammt.

Die verbuchten Erträge aus den Sondersteuern (Nach- und Strafsteuern, Grundstückgewinnsteuern und Erbschafts- und Schenkungssteuern) liegen teilweise deutlich über den Budgetwerten und den langjährigen Durchschnittswerten. Da diese Einnahmen ereignisabhängig sind, kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese hohen Einnahmen auch inskünftig anfallen werden. Bei den Nach- und Strafsteuern liegen die Einnahmen etwas unter den Erträgen der letzten Rechnungsjahre. Die hohen Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern sind auf die weiterhin guten Immobilienpreise sowie den regen Immobilienhandel in Neuenhof zurückzuführen. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern sind die Erträge auf einige wenige Dossiers zurückzuführen.

b) Verminderung der Abschreibungen aus Steuererlass und -Verlust

Steuerart	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Steuerverluste	101'415.20	152'587.39
Eingang abgeschriebene Steuern	57'044.89	56'454.10
Steuerausstand (Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuern)	6'131'093.66	6'361'422.57

Dem Steuerinkasso wird weiterhin grosse Aufmerksamkeit gewidmet. Die Prozesse im Bereich der Rückforderung von abgeschriebenen Steuern wurden laufend angepasst und gestrafft, so dass auch weiterhin gewährleistet ist, dass die Forderungen konsequent bewirtschaftet werden. Eine direkte Folge dieser Bemühungen ist die deutliche Verringerung der Steuerverluste. Der Ertrag aus abgeschriebenen Steuern konnte konstant gehalten werden.

Unter Würdigung der wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2020 sowie der herrschenden Unsicherheiten aufgrund der Covid-19-Epidemie konnte der Steuerausstand auf dem historisch tiefen Stand des Jahres 2019 gehalten werden. Der Gemeinderat und die Verwaltung bedanken sich bei den Steuerpflichtigen für die sehr gute Zahlungsmoral.

Steuererklärung 2020

Ende Januar 2021 wurden die Steuererklärungen 2020 zugestellt. Seit 2014 wird auf die Zustellung einer Wegleitung verzichtet. Zudem wird ab der Steuerperiode 2019 keine EasyTax CD mehr produziert. Damit werden natürliche sowie finanzielle Ressourcen geschont. Die Wegleitung sowie das Programm „Easy Tax“ können auf der Webseite des Kantonalen Steueramtes unter www.ag.ch/steuern heruntergeladen werden.

Abgabefrist

Bitte beachten Sie, dass die Steuererklärung für unselbständig Erwerbende bis spätestens am **31. März 2021** einzureichen ist. Falls eine fristgerechte Einreichung nicht möglich ist, bitten wir Sie, eine Fristverlängerung zu beantragen.

Fristerstreckungen via Internet (E-Fristen)

Unter www.ag.ch/steuern können Fristerstreckungen zur Abgabe der Steuererklärungen online beantragt werden. Zur Sicherheit und Identifikation wird der persönliche „Code“ benötigt. Dieser ist auf Seite 1 der Steuererklärung am linken Rand aufgedruckt.

Einführung Gebühren Mahnwesen

Am 21. November 2017 hat der Grosse Rat die Einführung von kostendeckenden Gebühren für Mahnungen und Betreibungen im Steuerwesen beschlossen. Mit der Inkraftsetzung der Steuergesetzrevision per 1. Januar 2019 können grundsätzlich für sämtliche Mahnungen und Betreibungen im Steuerbereich Gebühren erhoben werden. Die Gebühren werden jedoch nur für Mahnungen für nicht rechtzeitig eingereichte Steuererklärungen erhoben. Bei Fristerstreckungen zur Einreichung der Steuerklärung werden keine Gebühren erhoben. Mahnungen für Aktenergänzungen sind ebenfalls nicht gebührenpflichtig. Die Gebühr für die erste Mahnung beträgt CHF 35 sowie für die zweite Mahnung CHF 50. Die Rechnungsstellung der Mahngebühren aus dem Veranlagungsverfahren erfolgt auf der definitiven Steuerrechnung des betreffenden Steuerjahres und wird separat ausgewiesen.

5432 Neuenhof, 1. Februar 2021

Gemeinderat Neuenhof